

Regelmäßig Effektivität überprüfen



Von Andreas Nowak

Nachdem die Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze durch Videokameras verstärkt Gegenstand politischer Diskussion in den Medien geworden ist, sieht sich auch die Gewerkschaft der Polizei immer häufiger Fragen nach ihrer Haltung gegenüber solchen Überwachungsmaßnahmen ausgesetzt.

Anfang Juli führte der Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zum Thema Videüberwachung durch, bei der neben zahlreichen anderen Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis auch die GdP Gelegenheit hatte, Stellung zu nehmen. Bei der Anhörung wurde vor allem die Problematik des Datenschutzes erörtert. Neben der Frage nach Sinn, Unsinn, Nutzen, Vor- und Nachteilen der Videüberwachung wurden die "Anlassbezogenheit" der Aufnahmen und die Lösungsfristen kontrovers diskutiert.

Das Thema selbst ist nicht neu. Bereits seit einigen Jahren gibt es Erfahrungen mit diesem Instrument für mehr Sicherheit in der Innenstadt. In einer Reihe von Städten sind solche Maßnahmen zur Zeit in der Diskussion.

Zu unterscheiden ist dabei die Videüberwachung allgemein zugänglicher öffentlicher Straßen und Plätze von der Überwachung durch Kameras in den Bereichen, die im Privateigentum liegen. Die Polizei setzt zur Überführung von Straftätern Videokameras ein. Bei drohenden Gewalttaten werden Fankurven in Fußballstadien und Personenansammlungen überwacht. Selbstverständlich sind Kameras seit langem in Bahnhöfen des öffentlichen Nahverkehrs, größeren Wohnanlagen und Verkaufsräumen. Im Verkehrsbereich werden bereits seit 1958, damals erstmalig in München, mittels stationärer Fernsehkameras Verkehrs- und Unfallschwerpunkte überwacht.

Pilotprojekt in Leipzig

Als Vorreiter bei der Überwachung von Straßen und Plätzen gilt die Stadt Leipzig. Mit dem Ziel, Täter zu erkennen, polizeiliche Zugriffskräfte gezielt zu führen, Taten beweissichernd aufzuzeichnen und Täter abzuschrecken, wurde dort ein Pilotprojekt durchgeführt. Seit Anfang 1996 wird die Kameraüberwachung bestimmter Plätze mit wechselnden Standorten durchgeführt. Begleitet wurde und wird die Maßnahme durch eine gezielte, offensive Öffentlichkeitsarbeit in der Presse, in Veröffentlichungen der Stadt und durch auffällige Hinweisschilder in deutscher und englischer Sprache mit Angabe einer Telefon-Hotline.

Die Überwachung im Leipziger Innenstadtbereich führte nach Berichten der Polizei zu deutlichen Kriminalitätsrückgängen (z. B. 50 Prozent bei Diebstählen aus Kraftfahrzeugen und Taschendiebstahl). Es kam zu keinen nennenswerten Verdrängungsprozessen der Kfz-Delikte in andere Bereiche. Es konnten allerdings weder Tathandlungen beweissicher aufgezzeichnet werden, noch Täter mit Hilfe der Überwachungstechnik gestellt werden. Die offene Rauschgiftszene wurde teilweise verdrängt, was durch eine zusätzliche, verstärkte Kontrolltätigkeit durch Polizeibeamte mitverursacht worden sein kann. Nach Beendigung einer ersten vierwöchigen Überwachungsphase kam es zu einem kontinuierlichen Anstieg der oben angegebenen Delikte. Eine Wiederaufnahme der Überwachung führte dann erneut zu sinkenden Fallzahlen (Rückgang ca. 20 Prozent).

Nach Informationen des Deutschen Städtetags werden zur Zeit z. B. in Köln, Magdeburg, Halle, Dresden und Westerland auf Sylt Videoüberwachungen praktiziert. In weiteren Städten sei sie derzeit in der Diskussion bzw. in Vorbereitung.

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei hat sich auf seiner Sitzung am 24./25. Mai 2000 in Ulm mit der Problematik befasst. Die Diskussion betraf dabei ausschließlich die Videoüberwachung im öffentlichen Raum und fand auf Grundlage einer umfangreichen rechtlichen Begutachtung und unter Abwägung der Argumente, die für bzw. gegen eine Videoüberwachung sprechen, statt.

Argumente pro Videoüberwachung

Sowohl die repressive als auch die präventive Arbeit der Polizei könnte erleichtert werden. Insbesondere die Überwachung von Kriminalitätsschwerpunkten könnte dazu beitragen, Straftaten an diesen Orten mittels der abschreckenden Wirkung der aufgestellten Kameras zu verhindern. Soweit das nicht geschieht, ließe sich mit dem anlassbezogen mittels Nahaufnahme bzw. Aufzeichnung gewonnenen Bildmaterial die Identifizierung und damit die Strafverfolgung der Täter erleichtern. Auf Grund der ständig laufenden Überwachungen wäre es möglich, wesentlich schneller auf Überfälle und ähnliche Taten zu reagieren.

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung würde gestärkt, die Möglichkeit von Grundrechtsausübung verbessert, da diese dann auch an kriminalitätsbelasteten Orten wieder eher möglich ist.

Argumente contra Videoüberwachung

Es wird ein empfindlicher Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung vorgenommen. Auch dadurch kann es zum Verzicht auf Grundrechtsausübungen kommen. Durch die Überwachung bestimmter Wege und Plätze bzw. bestimmter Kriminalitätsschwerpunkte kann es zu Verdrängungsprozessen kommen, die anderenorts zu höherer Kriminalität führen könnten.

Der Bevölkerung würde eine Sicherheit vorgegaukelt, die durch die Videoüberwachung allein nicht gewährleistet wird. Neben der technischen Überwachung sind ausreichende personelle Ausstattungen erforderlich, um zum einen die Beobachtung der laufenden Aufnahmen, zum anderen die Anfertigung von Aufzeichnungen zu gewährleisten bzw. zu ermöglichen; daneben müssten auch Kräfte vorgehalten werden, die notfalls schnellstmöglich eingreifen könnten.

Vor dem Hintergrund zunehmend leerer öffentlicher Kassen besteht die Befürchtung, dass Politiker nicht nur diese begleitenden personellen Maßnahmen unterlassen werden, sondern darüber hinaus die kostengünstigere technische Lösung einer angemessenen personellen Ausstattung der Polizei vorziehen.

Den Betroffenen ist in den meisten Fällen nicht bekannt, was mit ihren aufgenommenen Bildern geschieht. Daneben ist das elektronische Auge auch nicht immer zu erkennen, sei es, weil es verdeckt angebracht wurde, sei es, dass nicht ausreichend auf die Überwachung hingewiesen wird. Zusätzlich dürfte in einer von optischen Reizen nicht gerade armen Umwelt nicht jeder Hinweis beachtet, nicht jedes Schild gelesen werden.

Forderungen der GdP

In ihrer schriftlichen Stellungnahme für den Innenausschuss des Deutschen Bundestags trug die GdP

ihre Forderungen zur Videoüberwachung vor, die auch Bestandteil des vom Bundesvorstand Ende Mai 2000 beschlossenen Positionspapiers sind.

- Einer Videoüberwachung öffentlicher Wege und Plätze durch die Polizei sollte nur dann zugestimmt werden, wenn diese sich auf Grund vorliegender Erkenntnisse als Kriminalitätsschwerpunkte erwiesen haben.
- Die Videoüberwachung darf nicht als Allheilmittel angesehen werden. Es ist erforderlich, dass die zur Videoüberwachung notwendigen ergänzenden personellen Maßnahmen getroffen werden. Es muss gewährleistet sein, dass die laufenden Aufzeichnungen ständig beobachtet werden können und anlassbezogen jederzeit Aufzeichnungen vorgenommen werden können.
- Die notwendige polizeiliche Präsenz ist durch die technische Überwachung nicht zu ersetzen bzw. einzuschränken. Um möglichst umgehend eingreifen zu können, wenn akute Straftaten wahrgenommen werden, ist die dazu erforderliche polizeiliche Präsenz ggf. durch Erhöhungen des Personalbestandes sicherzustellen.
- Der Einsatz technischer Überwachungsmittel muss durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.
- Die technischen Mittel dürfen nur auf Grund klarer rechtlicher Grundlagen in den Polizeigesetzen eingesetzt werden. Wo diese rechtlichen Grundlagen noch nicht vorhanden sind, sollten sie durch die zuständigen Gesetzgeber geschaffen werden. Dort, wo mittels Videotechnik eine Überwachung erfolgt, sollte durch mehrsprachige Hinweisschilder darauf hingewiesen werden. Kameras sollten offen und leicht erkennbar angebracht werden.
- Die Überwachungsmaßnahmen sollten in regelmäßigen zeitlichen Abständen auf ihre Effektivität, ihre Effizienz und daraufhin überprüft werden, ob durch sie Verdrängungsprozesse ausgelöst werden.
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen als Ausfluss der Diskussion über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung müssen Berücksichtigung finden, um zu verdeutlichen, dass Ängste vor einer flächendeckenden Überwachung und damit der Annäherung an den gläsernen Menschen nicht angebracht sind.

(aus [DEUTSCHE POLIZEI 8/2000](#))